



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Stadt Laupheim - Kämmerlei -	
Eing. 17. Juli 2024	

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Laupheim
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Stadt Laupheim		
Eing. 17. Juli 2024		
Rückspr.	ellt	Unterschrift
Kopie		

Tübingen 11.07.2024

Name Weidner, Martina

Durchwahl 07071 757-3712

Geschäftszeichen RPT0140-2244-28/1/6

(Bitte bei Antwort angeben)

☛ Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Laupheim 2015 - 2018 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 23.03.2023, AZ 1S-115301

Stellungnahme der Stadt Laupheim vom 21.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, -

das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO, dass die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Laupheim in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 abgeschlossen ist.

Die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 23.03.2023 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten, mit **Ausnahme** der Feststellung Rdnr. 15.

Zu der noch unerledigten Feststellung wird bemerkt:

Rdnr. 15 – Übergang von kameralen Kassenresten

Von der Verwaltung konnte der zutreffende Übergang der kameralen Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereiste aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2018 in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 nicht in vollem Umfang ermittelt und nachgewiesen werden. Auch nach umfangreichen Nachforschungsarbeiten der Finanzverwaltung im Rahmen der Prüfung verbleiben letztlich ungeklärte Differenzen bei den

Kasseneinnahmeresten von 86.359,71 EUR und bei den Kassenausgaberesten von 35.329,38 EUR, die nicht mehr aufgeklärt werden konnten.

Das Regierungspräsidium bittet um Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss dieser Prüfung (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Friedrich Weber